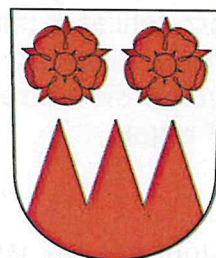


Vereinbarung

über

die Anstellung und Entlöhnung der Friedensrichterin

zwischen den Politischen Gemeinden



Rafz, Hüntwangen, Wasterkingen und Wil ZH

Allgemeines

Anlässlich des zweiten Wahlgangs der Erneuerungswahlen der Friedensrichterin bzw. Friedensrichter für die Amtsdauer 2021 bis 2027 vom Sonntag, 13. Juni 2021 wurde Katharina Schneckenburger, Rafz, als neue Friedensrichterin in den Politischen Gemeinden Rafz, Hüntwangen, Wasterkingen und Wil ZH, gewählt.

Die vier Gemeinden haben deshalb, unter Einbezug von Friedensrichterin Katharina Schneckenburger, vereinbart, die Anstellung und Entlohnung mittels Vereinbarung der Politischen Gemeinde Rafz zu übertragen. Die bisherige Vereinbarung zwischen den Gemeinden Rafz, Wil ZH, Hüntwangen und Wasterkingen, wird auf die Inkraftsetzung der neuen Vereinbarung aufgehoben.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes (PG), der Personalverordnung (PVO) und der Vollzugsverordnung zum kantonalen Personalgesetz (VVO PG). Die Entlohnung richtet sich somit nach dem kantonalen Lohnreglements 01, aktuell für das Jahr 2021, gültig seit 1. Januar 2020.

Vereinbarung

Die Politische Gemeinde Rafz schliesst mit den Gemeinden Hüntwangen, Wasterkingen und Wil ZH diese Vereinbarung, gültig ab 13. Juli 2021 (Amtsübergabe) ab, welche die Anstellung und Entlohnung sowie die Verrechnung der Auslagen der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 bis 2027 regelt.

Art. 1

Die Politischen Gemeinden Hüntwangen, Wasterkingen und Wil ZH übertragen die Anstellung und damit die Entlohnung und Verrechnung der Auslagen für die Friedensrichterin an die Politische Gemeinde Rafz.

Art. 2

Die Gemeinde Rafz stellt die Friedensrichterin in einem Beschäftigungsgrad von 15% für die vier Gemeinden an.

Art. 3

Die Einstufung der Friedensrichterin erfolgt gemäss kantonomer Lohnstabelle 01 für das Jahr 2021, gültig seit 1. Januar 2020, in die Besoldungskategorie 20, Lohnstufe 13, was einer Bruttojahresbesoldung 100% inkl. Teuerungszulage und 13. Monatslohn von Fr. 126'082.-- bzw. Fr. 9'698.60 pro Monat entspricht. Bei einem Beschäftigungsgrad von unverändert 15% resultiert eine Bruttobesoldung inkl. Teuerungszulage und 13. Monatslohn von Fr. 18'912.30 pro Jahr bzw. Fr. 1'454.80 pro Monat.

Allfällige Anpassungen der Entlohnung sind unter Einbezug aller Vertragsparteien und der Friedensrichterin abzusprechen.

Art. 4

Die Abrechnung der Entschädigungen unter den Vertragsparteien erfolgt jeweils durch die Gemeinde Rafz per Ende Jahr nach folgendem Verteilschlüssel:

Aufwand:

Lohn gemäss Anstellungsverfügung
Miete Amtsbüro (Privat)
Computer, Drucker, Toner etc.
IT-Kosten / Lizenzgebühren
Büromaterial
Postgebühren
Weiterbildungen
Taggeld für ganztägige Weiterbildungen
Taggeld für halbtägige Weiterbildungen
Berufsverbandsmitgliedschaften sowie weitere Auslagen
Verwaltungskosten für Aufwendungen Gemeinde Rafz

Verteilschlüssel:

Anteil nach Fälle pro Gemeinde
¼ pro Gemeinde
¼ pro Gemeinde
¼ pro Gemeinde
Anteil nach Fälle pro Gemeinde
Anteil nach Fälle pro Gemeinde
¼ pro Gemeinde
¼ pro Gemeinde
Ansatz Rafz aktuell Fr. 250.--*
¼ pro Gemeinde
Ansatz Rafz aktuell Fr. 150.--*
¼ pro Gemeinde
¼ pro Gemeinde

*Entschädigungsverordnung Politische Gemeinde Rafz

Art. 5

Für die Aufwendungen der Entlohnung verrechnet die Gemeinde Rafz den Gemeinden Hüntwangen, Wasterkingen und Wil ZH einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag von total Fr. 2'000.00 (Verrechnung je ¼ Gemeinde).

Art. 6

Für das Inkasso der Prozesskosten sind die beteiligten Gemeinden selber verantwortlich. Das Amtsgeheimnis zwischen der Friedensrichterin und den Gemeinden muss gewahrt bleiben.

Art. 7

Die Vertragsparteien können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, jeweils per Ende Jahr, aus dem vorliegenden Vertrag zurücktreten. Vorbehalten bleiben Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen und der Rücktritt der Amtsinhaberin.

Art. 8

Die Kosten für die Führung des Friedensrichteramtes in den beteiligten Gemeinden werden wie folgt verrechnet, wobei die Fallzahlen im Durchschnitt über fünf Jahre von 2019 bis 2015, ohne das Corona-Jahr 2020, angenommen wurden:

Aufwand (in CHF)	Schlüssel	Rafz	Wil	Hüntwangen	Wasterkingen	Total Jahr
Annahme Fälle		15	9	2	2	28
Personalkosten	Fälle	9'977.30	5'986.40	1'330.30	1'330.30	18'624.30
Miete Amtsbüro (Privat)	1/4	300.00	300.00	300.00	300.00	1'200.00
Computer, Drucker, Toner etc.	1/4	150.00	150.00	150.00	150.00	600.00
IT-Kosten / Lizenzgebühren	1/4	150.00	150.00	150.00	150.00	600.00
Büromaterial	Fälle	128.55	77.15	17.15	17.15	240.00
Postgebühren	Fälle	321.45	192.85	42.85	42.85	600.00
Weiterbildungen	1/4	---	---	---	---	---
Sitzungs-/Taggelder (u.a. Weiterbildungen)	1/4	52.50	52.50	52.50	52.50	210.00
Allgemeiner Sachaufwand	1/4	75.00	75.00	75.00	75.00	300.00
Verwaltungskostenbeitrag	1/4	<u>500.00</u>	<u>500.00</u>	<u>500.00</u>	<u>500.00</u>	<u>2'000.00</u>
Total jährl. Kosten exkl. Weiterbildungen ca.		<u>11'654.80</u>	<u>7'483.90</u>	<u>2'617.80</u>	<u>2'617.80</u>	<u>24'374.30</u>

Einverständnis Vereinbarung

Ort und Datum:

Rafz, 16.07.2021

Gemeinderat Rafz

Der Präsident:



Kurt Altenburger

Der Schreiber:



Marc Bernasconi

Ort und Datum:

Hüntwangen, 19.07.2021

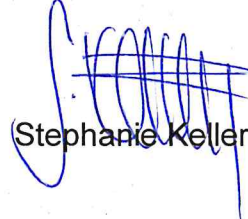
Gemeinderat Hüntwangen

Der Präsident:



Matthias Hauser

Die Schreiberin:



Stephanie Keller

Ort und Datum:

8195 Wasterkingen - 3. Aug. 2021

Gemeinderat Wasterkingen

Der Präsident:



Rolf Meyer

Der Schreiber:



Peter Wunderli

Ort und Datum:

8196 WIL ZH - 5. AUG. 2021

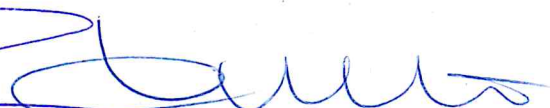
Gemeinderat Wil

Der Präsident:



Urs Rüegg

Die Schreiberin:



Katja Wickihalder